



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zum hohen Reichsbankdiskont. Wenn man sich jetzt als Geschäftsmann mit einem „Bankmenschen,“ d. h. einem Angehörigen der haute finance unterhält und seine schweren Besorgnisse wegen des hohen Zinsfußes der Reichsbank erwähnt, so heißt es: „Jrgend ein Sicherheitsventil muß da sein; die stetige Erhöhung des Diskonts bedeutet ein außerordentliches Wachstum unsrer Industrie, und jeder hat den Nutzen.“ Dem zu widersprechen ist leicht: Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, ein nicht ganz unbedeutendes Fabrikations- und Handelsgeschäft betreibt, der arbeitet natürlich mit großen Außenständen. Der Einkauf kann im großen nur gegen drei Monate Akzept geschehen, wenn anders man nicht in der Wahl der Eltern so vorsichtig gewesen ist, daß man nur in den „Feuerfesten“ hineinzugreifen braucht, um gegen Kasse — ja das höchste erreichbare Ideal jedes Geschäftsmannes — kaufen zu können. Es kommen also Tage, von denen man sagt, sie gefallen einem nicht, nämlich die Tage, an denen die Akcepte fällig sind und gedeckt werden müssen. In jedem größern Geschäft nun geschieht ein sehr großer, wenn nicht der größte Teil der Regulierungen in Rimeffen, deren angenehmste die Checks in nach oben unbeschränkter Höhe auf Bankplätze sind, notabene wenn gute Vormänner darauf stehen. Leider ist nun diese mit Recht äußerst beliebte Spezies der Rimeffen verhältnismäßig klein: schon einen größern Raum nehmen die kurzen Rimeffen auf Bankplätze und den größten die langfristigen auf Nichtbankplätze, also Nebenplätze, und manchmal was für welche, ein.

Ein sehr großer Teil der Kundschaft hat — leider — die merkwürdige Auffassung, daß das Bezahlen eigentlich eine Gefälligkeit ist, daß also der Lieferant froh sein muß, wenn er für reell gelieferte Waren überhaupt, aber keineswegs prompt am Verfalltage oder kurz dahinter sein ihm rechtmäßig zukommendes Geld bekommt. Wenn man nun nach geschener Mahnung wirklich sein Geld bekommt, so ist häufig das bare Geld in verschwindender Minorität, und wenn die Wechsel so sind, daß man sie ohne nennenswerten Verlust verwenden kann, so drückt man des lieben Friedens wegen, und um den Kunden nicht zu verlieren, beide Augen zu. Wenn aber die Rimeffen derartig sind, daß man sie als vernünftig rechnender Kaufmann nicht verwenden kann, ohne durch den beim Weitergeben nötigen Diskont seinen ohnehin schmalen Nutzen völlig einzubüßen, so muß man dem Kunden doch logischerweise denselben Diskont berechnen, den man selbst bezahlen muß. Ist der Diskont niedrig, wie vor Jahr und Tag 3 Prozent, so ist es nicht schlimm; augenblicklich aber ist das eine Kalamität. Der Nutzen wird an und für sich immer kleiner und durch den hohen Diskontsatz fast völlig in Frage gestellt. Nur die Banken haben den Nutzen. Jedes Bankhaus hat viel täglich kündbares Geld zu sehr billigem Zinsfuß und schlägt damit beim Diskontieren leicht das doppelte heraus. Diese Herren haben es leicht, ihr Kapital zu erhöhen, den Agiogewinn einzustreichen und dann von der geldbedürftigen Geschäftswelt bei den jetzigen Verhältnissen hohen Nutzen herauszuwirtschaften. Am 21. November 1898 war der Diskont nach dem Berliner Tageblatt in Amsterdam $2\frac{1}{2}$ Prozent, in Berlin 6, Brüssel 3, London 4, Paris 3, Petersburg 4, Warschau $5\frac{1}{2}$, Wien $4\frac{1}{2}$, Italienische Plätze 5, Schweiz $5\frac{1}{2}$, Skandinavische Plätze 5, Kopenhagen 5, Madrid 5, Lissabon 4.

Bei einem Hinweis auf diesen sehr bedeutenden Unterschied heißt es von Seiten der Bankwelt: Wir sind nicht so reich wie England und Frankreich, und

in den andern Staaten ist die industrielle Thätigkeit nicht so bedeutend, daß das Geld knapp wäre. Ja da sind wir im hochentwickelten Deutschland, dessen Wohlstand doch seit Jahrzehnten unzweifelhaft sehr gewachsen ist, doch am allerschlimmsten dran. Der Handel hat absolut keinen Nutzen von diesem „Blühen,“ sondern gegen andre weniger entwickelte Länder den schwersten Nachteil. Es drängen sich bei uns auf allen Gebieten die Banken ein, die billiges Geld zur Verfügung haben und dem Geschäftsmanne bedeutend überlegen sind, der mit eignen Mitteln arbeiten muß. Und wie heute die Warenhäuser, die Konsumvereine, Beamtenvereine, Offiziervereine dem kaufmännischen Mittelstande die schwersten Schädigungen zufügen, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo das Großkapital, durch die von ihm ins Leben gerufenen und stetig gestärkten Banken, allen den selbständigen Fabrikanten und Händlern den Garaus machen wird, die nicht selbst mit einem nach Millionen zählenden Kapital arbeiten. Jede „gegründete“ Fabrik, jedes „gegründete“ Unternehmen überhaupt ist jedem andern mit eignen Mitteln arbeitenden Etablissement derselben Branche himmelhoch überlegen, da es vermöge des immer vorhandnen Geldes der dahinter stehenden Bank die Mittel hat, um jede Konjunktur auszunutzen.

Die Banken verdienen am Diskontieren der Kineffen der Konkurrenz und machen vermöge dieses Gewinns aufs neue um so schärfere Konkurrenz. Es ist wohl nicht zuviel verlangt, wenn die Geschäftswelt eine Erhöhung des Aktienkapitals der Reichsbank fordert, denn ein Diskont, wie wir ihn jetzt haben, ist doch schon ein Notstand. $3\frac{1}{2}$ prozentige Reichsanleihe kostet über 100, und derselbe Staat, der diese niedrigen Zinsen zahlt, nimmt einen Zinsfuß von 7 Prozent, wenn man auf diese seine eignen Schuldverschreibungen von ihm Geld borgt! Der Nutzen aus dem hohen Diskont kommt einer geringen Minorität zu gute, und die ganze andre Geschäftswelt leidet sehr schwer darunter.

Emil Mens

Die Schweiz und die Anarchisten. Nach der Ermordung der Kaiserin von Osterreich auf Schweizer Boden durch einen italienischen Anarchisten war man natürlich gespannt, welche Stellung der Eidgenössische Bundesrat den zahlreichen in der Schweiz lebenden ausländischen Anarchisten gegenüber einnehmen werde, namentlich ob das Asylrecht ein Hindernis für ein energisches Einschreiten sein würde. Nach den Ausweisungen der Italiener nach den Genfer Unruhen in diesem Jahre konnte man ja auch diesmal ein energisches Vorgehen der Bundesbehörden erwarten; aber gegenüber den unerhörten Vorwürfen, die die sozialdemokratische und ein Teil der linksliberalen Presse dem Bundesrate wegen dieser Ausweisungen machten, konnte man auch fürchten, daß er nachgeben würde. Glücklicherweise ist dies nicht der Fall gewesen, und der Bundesrat hat am 23. September einen Beschluß gefaßt, der mancher andern Regierung recht wohl zum Vorbild dienen könnte; er hat nämlich zuerst sechsunddreißig Anarchisten aus der Schweiz ausgewiesen auf Grund der Artikel 70 und 102 der Bundesverfassung. Der erste lautet: „Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.“ Der zweite (Punkt 10): „Der Bundesrat sorgt für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft für Handhabung von Ruhe und Ordnung.“ Aus den von den Kantonen eingegangnen Polizeiberichten, heißt es in dem Erlaß des Bundesrats, geht hervor, daß sich diese sechsunddreißig Personen an der anarchistischen Propaganda beteiligt haben oder gefährliche Anarchisten sind. Es sind darunter solche, die sich der Verherrlichung anarchistischer Attentate schuldig gemacht haben oder wegen gemeiner Ver-

brechen bestraft worden sind oder falsche Personalpapiere haben. Verschiedne sind auch schon wegen ihres anarchistischen Treibens aus Frankreich oder aus schweizerischen Kantonen ausgewiesen worden.

Der Erlaß des Bundesrats beauftragt ferner den Bundesanwalt, über andre sich in der Schweiz aufhaltende Ausländer, die sich an der anarchistischen Propaganda beteiligen, oder die gefährliche Anarchisten sind, dem Bundesrat Bericht und Antrag vorzulegen; die Kantone aber werden eingeladen, Ausländer der erwähnten Art, sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwalt namhaft zu machen und über sie genau zu berichten. Die Kantone sollen ferner das Treiben aller sich auf ihrem Gebiete aufhaltenden Anarchisten genau überwachen und dem Bundesanwalt alle Gesetzesübertretungen, insbesondre solche, die sich auf das Bundesgesetz vom 12. April 1894 beziehen, zur Kenntnis bringen. Schon wenige Tage später hatte der Bundesanwalt Veranlassung, weitere acht Personen als Anarchisten zu bezeichnen, die infolgedessen durch Bundesratsbeschluß vom 27. September ebenfalls ausgewiesen wurden.

Das Bundesgesetz vom 12. April 1894 wurde in der Hauptsache wegen der anarchistischen Attentate in Paris und Barcelona erlassen, nachdem schon im Jahre 1885 der Bundesanwalt auf die Unzulänglichkeit des eidgenössischen und kantonalen Strafrechts in Beziehung auf anarchistische Verbrechen aufmerksam gemacht hatte. Zur Begründung der Gesetzesvorlage führte der Bundesrat in seiner Botschaft vom 18. Dezember 1893 an, „daß 1. das Aufmuntern und Anleiten zu Verbrechen, die das Leben von Menschen in Gefahr bringen, namentlich wenn es in der Absicht geschieht, die soziale Revolution, den Umsturz des Bestehenden vorzubereiten und einzuleiten; 2. die Herstellung und der Verkehr mit Sprengstoffen, die zu Verbrechen gebraucht werden sollen; 3. der verbrecherische Gebrauch von Sprengstoffen, die Verletzung der Anzeigepflicht, sowie endlich darauf bezügliche Preßdelikte unter strengere Strafe gestellt werden müßten.“ Die Bundesversammlung schloß sich den Anschauungen des Bundesrats an und erließ die nachstehenden Strafbestimmungen für die angeführten Delikte: „Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit Zuchthaus von wenigstens zehn Jahren bestraft; wer solche Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gebraucht werden, herstellt oder zu ihrer Herstellung Anleitung giebt, erhält Zuchthausstrafe nicht unter fünf Jahren; wer solche Sprengstoffe in Besitz nimmt, aufbewahrt usw., wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft; wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder anleitet, wird ebenfalls mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder Zuchthaus bestraft. Werden diese letztgenannten Verbrechen durch die Presse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind die sämtlichen Teilnehmer (Thäter, Anstifter, Gehilfen und Begünstiger) ebenfalls strafbar.“

Wenn sich dieses Gesetz in der Hauptsache auch nur mit der verbrecherischen Anwendung von Sprengstoffen beschäftigt, so geht doch aus dem oben auszugsweise angeführten Beschluß des Bundesrats vom 23. September d. J. hervor, daß es der Eidgenössischen Behörde heiliger Ernst ist mit der energischen Bekämpfung anarchistischer Umtriebe jeglicher Art; man kann nur wünschen, daß alle europäischen Regierungen in derselben Weise vorgehen und den anerkannten Anarchisten den Boden für ihr verbrecherisches Treiben entziehen. Daß man dabei die den Anarchisten mehr oder weniger nahe stehenden Parteien ebenfalls scharf im Auge behält, darf wohl als selbstverständlich bezeichnet werden.

Es dürfte zum Schluß nicht ohne Interesse sein, die bis jetzt aus der Schweiz

ausgewiesenen 44 Anarchisten nach ihrer Nationalität und ihrem Beruf näher zu bezeichnen. Es waren darunter 35 Italiener, 5 Franzosen, je ein Spanier, Pole und Tiroler. Der Beschäftigung nach waren 25 Handwerker, 3 Journalisten, 3 Buchdrucker, 2 Mechaniker, je einer Photograph, Graveur, Coiffeur, Kellner, Erdarbeiter, 4 Handlanger, eine Person ohne Beruf und einer früherer Polizeibeamter(!). Das Alter der Ausgewiesenen schwankt zwischen 19 (ein Färber aus Spanien) und 59 Jahren (ein Spengler aus Tirol).

Nachschrift. Seitdem das vorstehende geschrieben wurde, haben noch mehrfache Ausweisungen von Anarchisten aus der Schweiz stattgefunden; so zuletzt die von 16 Männern durch die Bundesratsbeschlüsse vom 8., 15. und 18. November. Von diesen waren 14 Italiener und 2 Österreicher.

Bereine israelitischer Studenten. Etwa vor fünfundzwanzig Jahren, als die kirchenpolitischen Kämpfe in Deutschland auf dem Höhepunkt standen, bildete sich zu den etwa seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestehenden studentischen Vereinen eine neue Art aus, nämlich die „katholischen Studentenverbindungen.“ Sie, die bis dahin nur an wenigen Universitäten als ganz lockere Verbände ein kaum beachtetes Dasein geführt hatten, schossen plötzlich wie Pilze aus der Erde, sodaß es im Laufe einiger Jahre nur wenige deutsche Hochschulen gab, an denen die katholischen Verbindungen fehlten, deren ausgesprochener Zweck war, das Leben in studentischen Kreisen nach den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu regeln. Das Jahr 1880, wo die antisemitische Bewegung in großen Städten ihren Höhepunkt erreichte, gab wieder zu einer neuen Vereinsbildung im studentischen Leben Anlaß; es entstanden die „Bereine deutscher Studenten,“ die zwar Studierende romanischer und slawischer Abstammung als Deutsche ansehen und in den „Deutschbund“ aufnehmen, nicht aber Studenten jüdischer Abstammung oder gar jüdischen Glaubens. Ihnen ahmten bald der Rößener Konvent der Korps (C.=C.), der Eisenacher Konvent der Burschenschaften (D.=C.) und der Koburger Konvent der Landsmannschaften (L.=C.) nach, indem auch diese Verbände wenigstens die Aufnahme von Studierenden jüdischer Religion grundsätzlich ablehnten, während sie, soweit bekannt, bei der Aufnahme von Studenten christlichen Bekenntnisses, die nur jüdischer Abstammung sind, milder als die „Bereine deutscher Studenten“ verfahren. Auch akademische Turn- und Gesangsvereine, ebenso wissenschaftliche Vereine folgten bald mehr bald minder diesen Beispielen; und nach dem Grundsatz, daß die äußersten Gegensätze sich berühren, hat die antisemitische Bewegung in allerletzter Zeit noch eine ganz neue studentische Vereinsbildung hervorgerufen, nämlich die „Bereine israelitischer Studenten.“

Rein äußerlich betrachtet haben diese Vereine israelitischer Studenten eine gewisse Ähnlichkeit mit den erwähnten katholischen Studentenverbindungen, insofern nämlich, als in beiden ein bestimmtes Religionsbekenntnis der Mitglieder vorausgesetzt wird. Aber diese Übereinstimmung ist eben rein äußerlich; die innerliche Gegensätzlichkeit springt sofort in die Augen: die katholischen Studentenverbindungen bezwecken, wie erwähnt, eine Regelung des studentischen Lebens nach den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre; dagegen beabsichtigen die Mitglieder der israelitischen Studentenvereine keineswegs eine Regelung des studentischen Lebens nach den Grundsätzen der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre, am wenigsten nach den talmudischen Sabbath- und Speisegesetzen; im Gegenteil stehen sie den Offenbarungen des Alten Testaments im allgemeinen ebenso fern wie denen des Neuen, und die talmudischen Speisegesetze nebst der Sabbathordnung haben sie fast ausnahmslos über Bord geworfen. Und weiter: während die Mitglieder der katho-

lischen Studentenverbindungen durchaus in der Lage sind, im Verein mit andersgläubigen und andersdenkenden Kommilitonen die studentische Geselligkeit zu pflegen, die katholischen Studenten sich also freiwillig und ohne äußern Druck zu besondern Vereinen zusammengethan haben, gründen die israelitischen Studenten nur deshalb besondre Vereine, weil ihnen die Aufnahme in die Vereine andrer Studenten verweigert wird. Schon dieser letzte Umstand läßt die Vereine israelitischer Studenten in einem ganz besondern Lichte erscheinen. Daß einem oder einer bestimmten Art von Studierenden die nachgesuchte Aufnahme in bestehende Vereine abge schlagen wird, kommt ja oft vor; daß aber die so zurückgesetzten einen besondern Verein der Zurückgesetzten begründen, ist auffallend.

Niemand trägt doch eine ihm zugefügte — sei es noch so unverbiente — Kränkung offen zur Schau; es fällt doch niemand ein, unangenehme Zurücksetzungen, die ihm widerfahren sind, in die Öffentlichkeit zu peitschen, oder auch nur zu erwähnen, daß ihm die Aufnahme in eine Ressource, in das Offiziercorps u. dergl. verweigert worden ist. Die Mitglieder des Vereins israelitischer Studenten tragen aber das Rainszeichen der ihnen von den christlichen Kommilitonen zugefügten Kränkung, der von diesen gegen sie verfügten Ausschließung offen zur Schau; der Verein ist der lebende Beweis jener vom Standpunkt seiner Mitglieder aus jedenfalls sehr bedauerlichen Verhältnisse. Es gehört deshalb kein besondrer Scharfblick dazu, zu wissen, daß die Mitglieder der Vereine israelitischer Studenten das Bestehen ihres Vereins für ein Unglück, für ein Übel halten, vielleicht für ein notwendiges Übel — denn den israelitischen Studenten ist das Bedürfnis zu geselligem Zusammensein mit Kommilitonen selbstverständlich ebenso eigen wie den christlichen —, aber doch immerhin für ein durch die Umstände gezeitigtes Übel. Es macht in der That einen geradezu kläglichen Eindruck, wenn man bei studentischen Aufzügen inmitten der Korps, Burschenschaften sowie andrer Vereine aller Art plötzlich einige Duzend von Studierenden sieht, denen man sofort anmerkt, daß sie nicht Müller und Schulze, sondern Lasser, Cohn, Levy heißen, und daß ihre Vorfahren nicht unter Hermann dem Cherusker im Teutoburger Walde mitgekämpft haben, sondern damals ihre Wohnstätten in einem weit südlicher gelegnen Lande hatten.

Und noch in einer andern Beziehung erscheint das Bestehen der Vereine israelitischer Studenten merkwürdig. Das studentische Vereinsleben soll die Mitglieder für das spätere Leben vorbereiten, für das private Leben wie für das öffentliche Leben des Staatsbürgers. Nun sind aber die israelitischen Studenten durchaus nicht Anhänger des Zionistenvereins; sie erstreben keine Auswanderung der Israeliten nach dem gelobten Lande; sie wollen vielmehr später als Ärzte, Lehrer, Schriftsteller, Richter, Anwälte oder auch als Industrielle in Deutschland bleiben. In jedem dieser Berufe aber sind sie auf ein Zusammenleben und Zusammenwirken mit christlichen Staatsangehörigen angewiesen. Unter diesen Umständen muß es doch als wenig zweckmäßig erscheinen, daß die israelitischen Studenten die Geselligkeit nur unter sich genießen und sich von den christlichen Studenten selbst insoweit, als dies durch das Verhalten der letzten nicht geboten ist, absondern. Es trifft hier also die israelitischen Studenten derselbe Vorwurf, der gegen die katholischen Studentenvereine zu erheben ist, nur wieder mit den schon hervorgehobnen Unterschieden, daß die Absonderung der letzten freiwillig gewählt, die der ersten teilweise durch die Umstände erzwungen ist, jene auch die Regelung des gesamten Lebens der Studierenden selbst über die Universitätszeit hinaus nach den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre bezwecken, während den Vereinen israelitischer Studenten eine derartige Absicht gänzlich abgeht.

Die Universitätsjahre vergehen, und man weiß, daß sie von den israelitischen

Studenten gewöhnlich viel besser benutzt werden als von den Christlichen, daß sie deshalb im allgemeinen die Prüfungen früher und besser bestehen als die Christlichen Kommilitonen. Kommt nun der „Philister“ des Vereins israelitischer Studenten in das Leben, so erkennt er bald, daß die Universität ein Mikrokosmos ist, d. h. daß derselbe Geist, der den Verein israelitischer Studenten schuf, auch im „Philisterlande“ herrscht, nämlich jener Geist der Abneigung, die dem Deutschen gegen den Israeliten angeboren zu sein scheint, jener Geist, dessen Bethätigung noch vor zwanzig Jahren für eine Sache des Pöbels galt, inzwischen aber von der Kanzel, dem Katheder und der Tribüne öffentlich verkündigt wird und darum auch das akademische Leben beherrscht. Überall tritt dieser Geist dem Philister des Vereins israelitischer Studenten entgegen. Von der Laufbahn des höhern Verwaltungsbeamten, als Staatsanwalt, als Lehrer an staatlichen Schulen, als Offizier ist er in sämtlichen Bundesstaaten ausgeschlossen; seine Anstellung als Richter unterliegt, wo sie überhaupt erfolgt, großen Beschränkungen. Noch mehr drückt es ihn zuweilen, daß jeder polnische Schnorrer und jeder Güterschlächter ihn dreist als den Seinigen in Anspruch nimmt, und daß man ihm auch da, wo man von der angeblichen „Schmach des Jahrhunderts“ spricht, mit einer gewissen Fremdheit und Abneigung entgegentritt; es sind eben, wie Lessing richtig sagt, „nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.“ Durch alle derartigen Mißlichkeiten wird der Philister des Vereins israelitischer Studenten nicht beirrt. Obwohl er den talmudischen Speisegesetzen völlig entwachsen ist, zahlt er dennoch an die Synagogengemeinde die bedeutenden Beiträge, die diese dazu verwendet, um einen polnisch-galizischen Schächter anzustellen, der in der dem Judentum eigentümlichen, geschmackvollen Weise das Amt eines Seelsorgers mit dem eines Viehschächters verbindet, und obwohl der Philister des Vereins israelitischer Studenten nicht daran glaubt, daß es Gott wohlgefällig sei, wenn man an neugeborenen Knaben die bekannte (als Körperverletzung nicht gerade strafbare) Verkürzung vornimmt, so läßt er sie doch durch den jüdischen Schächter ausführen und überträgt diesem auch den Religionsunterricht seiner Kinder. Obwohl der Philister des Vereins israelitischer Studenten nicht daran glaubt, daß Gott die Welt gerade an bestimmten Oktobertagen etwa vor 6500 Jahren geschaffen habe, so geht er doch an diesen Tagen jährlich einmal in die Synagoge, und bei der Einweihung eines neuen Tempels hält er gar eine zündende Ansprache. Er hofft, daß etwa nach zwei Jahrzehnten auch seine Knaben die Universität beziehen und dann wieder Mitglieder des Vereins israelitischer Studenten werden; doch kann er die bange Sorge nicht unterdrücken, daß vielleicht auch in Deutschland die Zeit kommen wird, wo Israeliten, wie dies in Rußland der Fall ist, nur in beschränkter Zahl zum Universitätsstudium zugelassen werden.

Auch durch diese Sorge wird der Philister des Vereins israelitischer Studenten nicht beirrt; der Zufall der Geburt, der ihn gerade als Israeliten hat geboren werden lassen, hat für ihn eine unwiderstehliche Macht. Er bleibt eben dem Glauben seiner Väter treu, wohlgerne, dem Glauben — seiner Väter; denn er selbst hat keinen Glauben, er ist Nationalist, und jedenfalls steht er den Wundern des Alten Testaments ebenso verneinend gegenüber wie denen des Neuen.

Schon vor etwa zwanzig Jahren hat Theodor Mommsen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Juden, die das Judentum völlig überwunden haben, die christlich-deutschen denken und fühlen, in jenem anachronistischen Bau, dem sie doch nur durch den Zufall der Geburt angehören, verbleiben, warum sie nicht in Scharen aus dem Judentum austreten, sei es, um Christen zu werden oder als Dissidenten zu leben; warum sie nicht wenigstens ihre Kinder jener Gemeinschaft frühzeitig entfremden und dem Christentum zuführen, nach dem bekannten Grundsatz, daß das

Kleinere im Größern, das Schlechtere im Bessern aufgehen muß. Der Philister des Vereins israelitischer Studenten ist für solche Erwägungen nicht empfänglich; nach dem Grundsatz, daß sich die äußersten Gegensätze berühren, eignet er sich die Gründe des Rassen-Antisemitismus an, daß nämlich die Judenfrage keine Religions-, sondern eine Rassenfrage sei; wehmütig weist er darauf hin, daß die Zeiten, wo die zum Christentum übergetretenen Juden in Preußen nicht nur keine Zurücksetzung, sondern anscheinend sogar eine Bevorzugung zu erwarten hatten (man denke an Neander, Stahl, Friedberg, Simson), längst und für immer vorbei seien, und daß er durch den Austritt aus dem Judentum wohl sein Religionsbekenntnis, allenfalls auch seinen Namen ändern könne, nicht aber seine Nationalität, seine Rasse, die ihn von den christlichen Mitbürgern unterscheidet. Der Philister des Vereins israelitischer Studenten überfiehet bei dieser Begründung nur, daß, wenn schon seine Eltern oder Großeltern den ihnen von Mommsen angerathenen Schritt gethan hätten, er eben gar nicht mehr nötig gehabt hätte, in den Verein israelitischer Studenten einzutreten, daß also eben — einer den Anfang machen muß. Was der große Rechtslehrer Savigny in seiner berühmten Schrift „Vom Beruf unsrer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ am Anfang des Jahrhunderts vorausgesagt hat, ist völlig in Erfüllung gegangen: die Juden führen trotz ihrer durch die französische Gesetzgebung zu Anfang des Jahrhunderts eingeführten „Emanzipation“ noch heute ein klägliches Sonderdasein, und zur Verewigung der Judenfrage trägt wieder bei das Erzeugnis der neuesten Zeit, die „Vereine israelitischer Studenten,“ die nach und nach an allen Universitäten entstehen.

Kanalabgaben. Die den Dortmund-Rhein-Kanal betreffende Vorlage würde im preußischen Abgeordnetenhaus vielleicht angenommen worden sein, wenn sich die Kanalfrunde die von der Gegenpartei geforderte Bedingung gefallen lassen hätten, daß die Kosten des Kanalbetriebs durch eine Kanalabgabe gedeckt werden sollten. Der Regierungsbaumeister E. Lühning weist nun in einem Schriftchen*) nach, daß die Forderung durchaus berechtigt sei, da, wer die Vorteile einer Verkehrsanstalt genießt, auch die Kosten zu tragen habe, und da es den Landwirten nicht zugemutet werden könne, als Steuerzahler zu den Betriebskosten von Kanälen beizutragen, die die Einfuhr ausländischen Getreides erleichtern und verbilligen. Die Kanalabgabe soll nicht den Charakter einer Steuer, eines Zolls tragen, sondern eben nur die Kosten bezahlen; eine solche Abgabe soll aber nach Ansicht des Verfassers auch den Benutzern natürlicher Wasserstraßen auferlegt werden, sofern diese durch Schleusen und Regulierungen Kosten verursachen. Auch bei Entrichtung einer Abgabe werden die Wasserstraßen immer noch den Eisenbahnen überlegen bleiben, da diese allermindestens 2,72 Pfennige für den Tonnenkilometer fordern müssen, jene aber höchstens 1,1 Pfennig zu fordern brauchen. Die Abgabe soll aber nicht nach Tonnenkilometern, sondern nach Kanalstrecken und Raummetern oder Registertonnen berechnet werden, weil sich nur an Ladeplätzen, nicht aber auf Durchgangsstationen das Gewicht der Ladung ermitteln lasse. Die Hebestellen sollen zugleich zur Inspektion der Manometer benutzt werden, damit dem gefährlichen Überheizen der Kessel gesteuert werde.

*) Der Ausbau der deutschen Binnenwasserstraßen und deren Abgaben. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1898.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wils. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig